

Offenlegungsbericht der Sparkasse Münden

Offenlegung gemäß CRR zum 31.12.2017

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	4
1.1	Einleitung und allgemeine Hinweise	4
1.2	Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)	4
1.3	Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)	5
1.4	Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)	5
1.5	Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)	6
2	Risikomanagement (Art. 435 CRR)	7
2.1	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)	7
2.2	Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)	10
3	Eigenmittel (Art. 437 CRR)	13
3.1	Eigenkapitalüberleitungsrechnung	13
3.2	Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapital-instrumente	14
3.3	Art und Beträge der Eigenmittelelemente	14
4	Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	15
5	Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	17
6	Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)	18
6.1	Angaben zur Struktur des Kreditportfolios	18
6.2	Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge	22
7	Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)	25
8	Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)	28
9	Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	29
10	Marktrisiko (Art. 445 CRR)	31
11	Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)	32
12	Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	34
13	Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	35
14	Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	36
15	Verschuldung (Art. 451 CRR)	38
16	Anhang zu Ziffer 3.2	42
17	Anhang zu Ziffer 3.3	49

Abkürzungsverzeichnis

a. F.	Alte Fassung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRR	Capital Requirements Regulation
ECA	Exportversicherungsagentur
ECAI	aufsichtsrechtlich anerkannte Ratingagentur
EWB	Einzelwertberichtigung
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
Instituts- VergV	Instituts-Vergütungsverordnung
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
PWB	Pauschalwertberichtigung
SAG	Sanierungs- und Abwicklungsgesetz
SolvV	Solvabilitätsverordnung

1 Allgemeine Informationen

1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherigen SolvV-Vorgaben ablösen. Die bislang in § 7 InstitutsVergV a. F. geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu Kreditrisikoanpassungen auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses.

1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die Angaben zum Anwendungsbereich der Offenlegung gemäß Artikel 431, 436 und 13 CRR sowie § 26a (1) Satz 1 KWG.

Die Sparkasse bildet gemeinsam mit dem nachgeordneten Finanzunternehmen „Seicento Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG, Mainz“ eine Institutsgruppe im Sinne des § 10a Abs. 1 Satz 1 KWG. Dieses Unternehmen wird nach Grundsätzen der Vollkonsolidierung in die aufsichtsrechtliche Zusammenfassung einbezogen.

Die Offenlegung gemäß CRR erfolgt gruppenbezogen.

Ein handelsrechtlicher Konzernabschluss wird zulässigerweise nicht erstellt, weil die Einbeziehung des verbundenen Unternehmens für die Beurteilung der Vermögens- Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung ist (§ 296 Abs. 2 HGB).

Das Mutterunternehmen im Sinne des Art. 13 CRR ist innerhalb der „Institutsgruppe Sparkasse Münden“ die Sparkasse Münden. Zu den Kerngeschäftsfeldern der Sparkasse Münden zählt der Vertrieb von Finanzdienstleistungen. Das nachgeordnete Unternehmen ist die Seicento Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG, Mainz. Dieses Finanzunternehmen betreibt die Vermietung von Bürogebäuden und wird als unwesentliches nachgeordnetes Unternehmen eingestuft.

1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Die Sparkasse Münden macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR nicht Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche und vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

Eine Prüfung der Angemessenheit bei der Nicht-Offenlegung von nicht wesentlichen oder vertraulichen Informationen bzw. Geschäftsgeheimnissen gemäß den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) wurde durchgeführt und entsprechend dokumentiert.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Sparkasse Münden:

- Art. 438 Buchstabe b) CRR (Keine Offenlegung von Kapitalaufschlägen gemäß Artikel 104 (1) Buchstabe a) CRD von der Aufsicht gefordert.)
- Art. 441 CRR (Die Sparkasse Münden ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Art. 449 CRR (Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden.)
- Art. 452 CRR (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 454 CRR (Die Sparkasse Münden verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.)
- Art. 455 CRR (Die Sparkasse Münden verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)
- § 35 SAG (Die Voraussetzungen für die Offenlegung zu gruppeninternen finanziellen Unterstützungen liegen nicht vor)

Als im Sinne des § 17 der Instituts-Vergütungsverordnung nicht als bedeutend einzustufendes Institut besteht für die Sparkasse Münden gemäß Artikel 450 (2) CRR keine Verpflichtung, Angaben zur Vergütungspolitik öffentlich zugänglich zu machen.

1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Die offen zu legenden Informationen gemäß Artikel 434 CRR werden auf der Homepage der Sparkasse Münden veröffentlicht.

Der Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichtes auf der Homepage der Sparkasse Münden jederzeit zugänglich. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

Ein Teil der gemäß CRR offenzulegenden Informationen findet sich im Geschäftsbericht der Sparkasse Münden. In diesen Fällen enthält der Offenlegungsbericht gemäß Artikel 434 (1) Satz 3 CRR einen Hinweis auf die Veröffentlichung der Informationen im Geschäftsbericht.

1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)

Gemäß Artikel 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offen gelegt werden.

Die Sparkasse Münden hat gemäß Artikel 433 Satz 3 CRR sowie den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung der Sparkasse Münden hat ergeben, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist.

2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)

2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Die Anforderungen und Informationen gemäß Art. 435 (1) Buchstaben a) bis d) CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und -politik einschließlich der Risikomanagementverfahren und -systeme sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt „Prognose, Chancen- und Risikobericht“ im Risikobericht offengelegt. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und auf der Homepage der Sparkasse sowie im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Erklärung des Vorstands gemäß Art. 435 (1) Buchstaben e) und f) CRR

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind.

Der Lagebericht enthält unter Gliederungspunkt „Prognose-, Chancen- und Risikobericht“ den Risikobericht. Dieser beschreibt das Risikoprofil der Sparkasse und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement. Der Risikobericht stellt die Risikoerklärung nach Art. 435 (1) Buchstabe f) CRR dar.

Ein maßgeblicher Bestandteil des Risikomanagements sind die Strategien der Sparkasse Münden. Ergänzend zu den Darstellungen im Lagebericht ist die strategische Ausrichtung der Sparkasse Münden durch die folgenden Aussagen zur Geschäftspolitik bzw. Zielsetzung gekennzeichnet:

Zur Sicherstellung der Eigenständigkeit der Sparkasse und zur Gewährleistung der Aufgabenerfüllung ist die Erzielung eines dauerhaft angemessenen Gewinns in Verbindung mit einer angemessenen Eigenkapitalausstattung und Risikovorsorge eine unverzichtbare Voraussetzung.

Kernaufgabe der Sparkasse ist jedoch nicht in erster Linie die Erzielung von Gewinnen, sondern die Erfüllung ihres öffentlichen Auftrags und damit die Stiftung von Nutzen für die Region.

Im Rahmen ihrer Strategien hat die Sparkasse Münden die zentralen Strategiepapiere des DSGVO grundsätzlich berücksichtigt und fokussiert ihre Bemühungen auf die Bereiche Vertrieb, Personal und Kosten.

Basis der strategischen Überlegungen der Sparkasse sind die geschäftspolitische Ausgangssituation, die Risikotragfähigkeitsermittlung sowie die personelle und technisch-organisatorische Ausstattung. Die Strategien stehen in direktem Zusammenhang mit der Mittelfristplanung, die eine zukunftsorientierte Ertrags- und Kapitalplanung beinhaltet.

Ein bestimmender Faktor für die Geschäftspolitik und -ausrichtung der Sparkasse ist die Einhaltung der Risikotragfähigkeit. Sollte sich hier ein Engpassfaktor ergeben, wird sich die Weiterverfolgung der definierten Ziele daran orientieren müssen. Verletzungen dieser Zielgrößen bzw. die Zurückstellung geplanter Projekte aufgrund der Risikotragfähigkeit sind insofern nicht auszuschließen.

Als externe Unsicherheitsfaktoren - auch für die Strukturen der gesamten Sparkassenorganisation - sind insbesondere die Niedrig- bzw. Negativzinsphase sowie regulatorische Anforderungen aus den Bereichen Banksteuerung und Verbraucherschutz zu nennen.

Im Rahmen der Vertriebsplanung der Sparkasse Münden ist eine Verbesserung der betriebswirtschaftlichen Ergebnisse vorgesehen. Dabei wird es darauf ankommen, dass sich die Sparkasse an den Potenzialen und Bedürfnissen ihrer Kundschaft ausrichtet. Im Vordergrund sollen eine potenzialorientierte Wachstums- bzw. Effizienzsteigerungsstrategie stehen sowie die effiziente Gestaltung wirksamer Vertriebsunterstützungsleistungen. Zur Sicherstellung angemessener Strukturen wird ein angemessenes Verhältnis zwischen Mittelaufkommen von Kunden und Kundenkreditvolumen angestrebt.

Maßnahmen im Wertpapiergeschäft betreibt die Sparkasse Münden grundsätzlich lediglich zu Bilanzstrukturzwecken sowie im Rahmen des Liquiditätsmanagements. Darüber hinaus erfolgt eine Abwägung der Markt- und Risikosituation.

In Bezug auf die Kostensituation sollen erkannte Senkungspotenziale im Rahmen eines laufenden Prozesses genutzt werden.

Beim Umgang mit den wesentlichen Geschäftsaktivitäten verfolgt die Sparkasse Münden auf Basis der Risikotragfähigkeit eine Risikostrategie und daraus abgeleitete Teilstrategien, die durch folgende Merkmale gekennzeichnet sind:

- Die Überwachung und Steuerung von Risiken stellt einen integralen Bestandteil des Ertragsmanagements der Sparkasse Münden dar und ist Teil der Gesamtbanksteuerung. Hiermit ist in jedem Fall eine Vermögensminderung verbunden. Die Verringerung oder das vollständige Ausbleiben einer Chance zur Erhöhung der Erträge oder des Sparkassenvermögens wird nicht als Risiko angesehen. Für einzelne Geschäftsarten bzw. Bereiche (z. B. Handelsgeschäfte) hat die Sparkasse Münden zu Steuerungszwecken Werte für erwartete Verluste oder Vermögensminderungen vorgegeben. Hier erfolgt eine Betrachtung als Risiko nur für den Fall, dass die jeweils definierten Erwartungswerte überschritten werden.
- Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse nimmt der Vorstand eine Allokation des Risikokapitals auf die einzelnen Risikokategorien vor. Die Marktsituation macht einen ertragsoptimierten Einsatz des Risikodeckungspotenzials erforderlich. In diesem Spannungsfeld soll dennoch ein angemessenes Chance- / Risikoverhältnis gewahrt bleiben. Vor dem Hintergrund steigender Eigenmittelanforderungen soll der im Rahmen der Risikotragfähigkeitskonzeption zwecks Abschirmung der Risiken zur Verfügung gestellte Gesamtbetrag nicht erhöht werden. Eine veränderte Allokation des zugebilligten Risikokapitals auf die einzelnen Risikokategorien bzw. -arten steht dieser Zielsetzung nicht entgegen. Die im Rahmen der Risikotragfähigkeitsbetrachtung fixierten Limite sowie das zur Quantifizierung der Risiken verwendete Konfidenzniveau versteht die Sparkasse Münden als Ausdruck ihres Risikoappetits.
- Durch Risikosteuerungsmaßnahmen werden Risiken vermieden, vermindert, versichert, oder - bei vertretbarer Ertrags- / Risikorelation - getragen. Die Intensität der Steuerungsnotwendigkeit steht in Abhängigkeit zu der Einstufung des Risikos gemäß Risikohandbuch.
- Bezogen auf den Bereich der Adressenrisiken ist für die Sparkasse Münden entsprechend ihrer Aufgabenstellung vor allem das Kundenkreditgeschäft von Bedeutung. Vorgaben zu dessen Entwicklung hat der Vorstand in einer Strategie für das Kundenkreditgeschäft formuliert. Danach stellt die Sparkasse Münden die Versorgung der Bevölkerung mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen sicher, wobei sie sich als regional tätiges Institut grundsätzlich auf Kreditgewährungen innerhalb ihres Geschäftsgebietes konzentriert. Die Kreditpolitik der Sparkasse Münden ist einerseits von Mechanismen zur Begrenzung beziehungsweise zum weiteren Abbau bestehender Risiken ge-

kennzeichnet. Andererseits besteht die Notwendigkeit, unter Abwägung der Auswirkungen neu einzugehender Risiken auf die Gesamtrisikosituation ein gesundes Kreditgeschäft beziehungsweise -wachstum zu erreichen. Zum Zweck der Risikosteuerung im Kreditgeschäft besteht ein differenziertes Kompetenzgefüge. Darüber hinaus setzt die Sparkasse Münden Instrumente wie institutsindividuelle Größen-, Branchen- und Bonitätsbeschränkungen, Vorgaben zur Sicherheitenunterlegung sowie eine risikoadjustierte Bepreisung ein. Ein umfangreiches Kreditrisikocontrolling mit Aussagen zur Entwicklung des Kreditportfolios, die Möglichkeit der Einschaltung von Konsortialpartnern sowie weitere Maßnahmen (z. B. Kreditbasket) dienen unter anderem der Steuerung der Konzentrationsrisiken.

- Dem Adressenrisiko im Eigengeschäft begegnet die Sparkasse Münden durch eine restriktive Risikopolitik mit einem grundsätzlich auf die Sparkassenfinanzgruppe sowie die öffentliche Hand eingeschränkten Emittenten- und Kontrahentenkreis sowie einem Limitsystem, über dessen Ergebnisse unter Berücksichtigung definierter Parameter zur Risikomessung und -begrenzung regelmäßig berichtet wird. Um den Treasuryerfolg messen zu können, verfügt die Sparkasse Münden über eine Ergebnisplanung bezüglich der Eigenanlagen.
- Darüber hinaus ist das Adressenrisiko aus Beteiligungen zu berücksichtigen. Bei den Beteiligungen der Sparkasse Münden handelt es sich grundsätzlich um strategische Beteiligungen. Darunter fallen die aus übergeordnetem Interesse im Rahmen des Sparkassenverbundes eingegangenen Beteiligungen. Darüber hinaus bestehen Funktionsbeteiligungen zur Spezialisierung und Bündelung betrieblicher Aufgaben. Die Risiken aus Beteiligungen werden regelmäßig überwacht. Für die Beteiligungen an Verbundunternehmen der Sparkassenorganisation obliegt die Überwachung und Steuerung der Adressenausfallrisiken dem Sparkassenverband Niedersachsen, der die Sparkasse regelmäßig über die gewonnenen Erkenntnisse informiert. Für Beteiligungen, die keine Verbundbeteiligungen sind, hat die Sparkasse Münden ein Beteiligungscontrolling installiert. Die vorhandenen Beteiligungen sollen - mit Ausnahme der Sparkassen Immobilien Hann. Münden GmbH, deren Geschäfte zu Jahresbeginn 2018 organisatorisch in die Sparkasse integriert wurden - aus strategischen Gründen fortgeführt werden. Bereitstellungen von Eigenkapital bzw. Eigenkapital ersetzenden Mitteln an Kreditnehmer der Sparkasse werden aus geschäftspolitischen Gründen zurzeit nicht vorgenommen.
- Für den Bereich der Marktpreisrisiken verfolgt die Sparkasse Münden die Strategie, Risiken im Rahmen der Möglichkeiten zu vermeiden und - ggf. auch unter Einsatz derivativer Finanzinstrumente - zu reduzieren. Dem steht nicht entgegen, dass unter Ertragsgesichtspunkten erforderliche Risiken bewusst eingegangen werden. Handelsbuchgeschäfte führt die Sparkasse Münden derzeit nicht durch. Eigenanlagen erfolgen neben dem kurzfristigen Geldhandel im Bereich der mittel- bis längerfristigen Zinsprodukte. Aktienkurs- und Währungsrisiken werden nicht eingegangen. Die Entscheidungen über Steuerungsmaßnahmen werden unter Berücksichtigung der Limitauslastung nach Analyse von Informationen zu Entwicklungen und Tendenzen an den Finanzmärkten sowie zu Assetklassen und Produkten beispielsweise im Rahmen von Sitzungen des Vorstands bzw. Steuerungsausschusses getroffen.
- Gemäß der Liquiditätsrisikostategie der Sparkasse Münden soll die Zahlungsfähigkeit unter Berücksichtigung von Ertragsgesichtspunkten dauerhaft sichergestellt werden. Dies wird im Rahmen der regelmäßig durchzuführenden Liquiditätsplanung sowie der mit internen und externen Schwellenwerten versehenen Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Kennzahl nachgehalten. Kurzfristiger Liquiditätsbedarf kann sowohl über die bereits bestehende Kreditlinie bei der Norddeutschen Lan-

desbank als auch im Rahmen des leistungsfähigen Haftungs- und Liquiditätsverbundes der S-Finanzgruppe sichergestellt werden. Zur Optimierung besteht bei Bedarf die Möglichkeit, eine höhere unwiderrufliche Kreditlinie bei Kreditinstituten der S-Finanzgruppe oder rollierende Termingeldaufnahmen zu vereinbaren. Als zusätzliches Instrument der Liquiditätssicherung dient der Bestand beleihbarer Sicherheiten bei der Europäischen Zentralbank.

- Zur Risikoerkennung, -bewertung und -steuerung Operationeller Risiken werden in der Sparkasse neben einer Risikoinventur die Methoden „Risikolandkarte“ und „Schadensfalldatenbank“ sowie ein Quantifizierungstool für operationelle Risiken eingesetzt. Diese Verfahren sollen sowohl vorhandene Risiken erkennen als auch schlagend gewordene Risiken erfassen und mit Hilfe eines entsprechenden Reportingsystems eine adäquate Steuerung und Kontrolle sicherstellen. Die Sparkasse Münden verfolgt die Strategie, das Management der Operationellen Risiken im Sinne einer effizienten Vorgehensweise unter Nutzung vorhandener Ressourcen so auszugestalten, dass sich auch in den kommenden Jahren keine Belastungen aus operationellen Schäden ergeben, die die Eigenständigkeit der Sparkasse nicht mehr gewährleisten würden.
- Zu den Weiteren Risiken zählen derzeit das Reputationsrisiko, das Strategische Risiko, das Provisionsrisiko, das Kostenrisiko sowie das Zinsspannenrisiko aus Struktureffekten. Diese Risiken werden im Sinne der MaRisk als unwesentlich eingestuft. Das Zinsspannenrisiko aus Struktureffekten analysiert und steuert die Sparkasse Münden im Rahmen ihres Bilanzstrukturmanagementprozesses, das Provisionsrisiko mittels eines regelmäßigen Controllings der Vertriebsergebnisse. Kostensenkungen plant die Sparkasse erst ab dem Jahr 2020 ein. Zur Begrenzung des Reputationsrisikos hat sich die Sparkasse zum Ziel gesetzt, die Zufriedenheit ihrer Kunden zu steigern. Im Bereich der strategischen Risiken sollen Möglichkeiten zur Optimierung des Berichtswesens genutzt werden.

2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	-	-
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	-	2

Tabelle: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2017 (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR)

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind - neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Niedersächsischen Sparkassengesetz - in der Satzung der Sparkasse enthalten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands für längstens fünf Jahre und bestimmt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen. Für die Bestellung, die Bestimmung des Vorsitzenden sowie den Widerruf der Bestellung ist die Zustimmung des Trägers der Sparkasse erforderlich.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sowie das Gleichberechtigungsgesetz des Landes Niedersachsen beachtet. Bei gleicher Eignung erfolgt die Besetzung von Vorstandspositionen entsprechend des Gleichberechtigungsgesetzes mit einem Vertreter des unterrepräsentierten Geschlechts.

Der regionale Sparkassenverband unterstützt den Verwaltungsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung des Vorstandspostens. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische (z. B. Lehrinstitut, Verbandsprüferausbildung, Fachlehrgang) und praktische (z. B. Kreditentscheidungskompetenz, eigenverantwortliche Mitwirkung Gesamtbanksteuerung) Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie mehrjährige Leitungserfahrung vorhanden ist.

Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse werden im Wesentlichen durch den Sparkassenzweckverband Münden als Träger der Sparkasse entsandt. Daneben werden weitere Mitglieder des Verwaltungsrats (Beschäftigtenvertreter) auf der Grundlage des Niedersächsischen Sparkassengesetzes in Verbindung mit dem Niedersächsischen Personalvertretungsgesetz durch die Arbeitnehmer gewählt und entsprechend den Bestimmungen des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes von der Trägervertretung bestätigt. Vorsitzender des Verwaltungsrats ist das vom Zweckverband gewählte Mitglied der Vertretung. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Qualifizierungsprogramme an der Sparkassenakademie und Schulungsmaßnahmen durch deren Referenten besucht bzw. verfügen über langjährige Berufserfahrung als Mitarbeiter der Sparkasse, sodass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund dieser sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

Weitere Informationen zu den Vorstands- und Verwaltungsratsmitgliedern können dem Anhang zum Jahresabschluss entnommen werden.



Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)

Aus Proportionalitätsgründen wurde kein separater Risikoausschuss gebildet.

Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt „Prognose, Chancen- und Risikobericht“ im Risikobericht offengelegt.

3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V. m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Handelsbilanz zum 31.12.2017		Überleitung			Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2017		
Passivposition		Bilanzwert			Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital
		TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
9.	Nachrangige Verbindlichkeiten	12.094,5	-4.254,7	1)			7.839,8
11.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	8.600,0			8.600,0		
12.	Eigenkapital						
	a) gezeichnetes Kapital	6.278,2		2)		3.139,1	3.139,1
	c) Gewinnrücklagen						
	ca) Sicherheitsrücklage	17.614,2			17.614,2		
	d) Bilanzgewinn	56,7	-56,7	3)			
Sonstige Überleitungskorrekturen							
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (Art. 62c CRR)							750
Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 (1) Buchstabe b, 37 CRR)						-150,0	
Übergangsvorschriften (Art. 476 bis 478, 481 CRR)						30,0	-30,0
					26.094,2	3.109,1	11.728,9

Tabelle: Eigenkapital-Überleitungsrechnung

- 1) Abzug aus der Amortisierung nachrangiger Verbindlichkeiten (Artikel 476 bis 478, 481 CRR) und anteiliger Zinsen
- 2) Übergangsvorschriften zur Anrechnung zusätzliches Kernkapital/Ergänzungskapital (Artikel 483 ff. CRR)
- 3) Abzug der Zuführung (56,7 TEUR) wegen Anrechnung als Eigenmittel nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr (Artikel 26 (1) Buchst. f) CRR)

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2017 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2017.

3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die Sparkasse Münden hat folgende Ergänzungskapitalinstrumente begeben:

- Sparkassenkapitalbriefe
- stille Einlagen

Die Sparkassenkapitalbriefe werden grundsätzlich im Kundengeschäft mit kleinteiligen Volumina abgesetzt. Die Hauptmerkmale und Vertragsbedingungen sind dem Anhang zum Offenlegungsbericht der Sparkasse Münden zu entnehmen.

3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

(Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang VI der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist dem Anhang zum Offenlegungsbericht der Sparkasse Münden zu entnehmen.

4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) CRR)

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel finden sich im Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Gliederungspunkt „Wirtschaftsbericht“ wieder. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und im elektronischen Bundesanzeiger sowie auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht.

Art. 438 (1) Buchstabe b) CRR besitzt für die Sparkasse Münden keine Relevanz.

Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstaben c) bis f) CRR)

	Betrag per 31.12.2017 (TEUR)
Kreditrisiko	
Standardansatz	17.517
Zentralstaaten oder Zentralbanken	
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0
Öffentliche Stellen	22
Multilaterale Entwicklungsbanken	
Internationale Organisationen	
Institute	0
Unternehmen	6.690
Mengengeschäft	3.752
Durch Immobilien besicherte Positionen	2.884
Ausgefallene Positionen	603
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	
Gedeckte Schuldverschreibungen	
Verbriefungspositionen	
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	
OGA	
Beteiligungspositionen	1.267
Sonstige Posten	317
Marktrisiko des Handelsbuchs	
Standardansatz	
Interner Modellansatz	
Fremdwährungsrisiko	
Netto-Fremdwährungsposition	
Abwicklungsrisiko	
Abwicklungs- / Lieferrisiko	
Warenpositionsrisiko	
Laufzeitbandverfahren	
Vereinfachtes Verfahren	
Erweitertes Laufzeitbandverfahren	

Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz	1.982
Standardansatz	
Fortgeschrittener Messansatz (AMA)	

Tabelle: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen

5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Die Offenlegung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt analog der Ermittlung für Zwecke der Eigenmittelunterlegung. Die folgenden Tabellen stellen die geografische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2017 dar.

31.12.2017 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risiko- position im Handelsbuch		Verbriefungs- risikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkauf- position im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisiko- positionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisiko- positionen	Summe		
Deutschland	304.587						15.514			15.514	1,00	0,00
Summe	304.587						15.514			15.514	1,00	0,00

Tabelle: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

	31.12.2017
Gesamtforderungsbetrag (in TEUR)	218.966
Institutspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,00
Anforderung an den institutspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in TEUR)	-

Tabelle: Höhe des institutspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

6 Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)

6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)

Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen, die derivativen Instrumente mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag in Höhe von 476.332 TEUR setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungs- und Verbriefungsrisikopositionen zusammen. Es werden alle bilanziellen Geschäfte mit einem Adressenausfallrisiko sowie außerbilanzielle nicht derivative Positionen wie unwiderrufliche Kreditzusagen ausgewiesen.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

2017 TEUR	Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	5.054
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	53.538
Öffentliche Stellen	1.320
Institute	93.863
Unternehmen	111.981
Mengengeschäft	94.242
Durch Immobilien besicherte Positionen	115.788
Ausgefallene Positionen	4.542
Sonstige Posten	8.686
Gesamt	489.014

Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Sparkasse ist ein regional tätiges Unternehmen. Da der weit überwiegende Anteil der Risikopositionen (99,5 %) auf Deutschland entfällt, wurde unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten auf eine geografische Aufgliederung (gemäß Art. 442 Buchstabe d) CRR) verzichtet.

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die Sparkasse ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR). Die gebildeten PWB sind in der Branche „Sonstige“ berücksichtigt worden.

31.12.2017 TEUR Risikopositionen nach Branchen	Banken	Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Organisationen ohne Erwerbszweck	Sonstige
Zentralstaaten oder Zentralbanken	3.332					
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften			54.510		5	
Öffentliche Stellen						
Multilaterale Entwicklungsbanken						
Internationale Organisationen						
Institute	73.922					
Unternehmen				9.917	388	
Davon: KMU					388	
Mengengeschäft				75.677	426	9
Davon: KMU					426	9
Durch Immobilien besicherte Positionen				79.954	50	
Davon: KMU					50	
Ausgefallene Positionen				669		
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen						
Gedeckte Schuldverschreibungen						
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung						
OGA						
Sonstige Posten						9.025
Gesamt	77.254		54.510	166.217	869	9.034



31.12.2017 TEUR Risikopositionen nach Branchen	Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen, davon:								
	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, etc.	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau, etc.	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungs- gewerbe
Zentralstaaten oder Zentral- banken									
Regionale oder lokale Ge- bietskörperschaften									
Öffentliche Stellen							254		
Multilaterale Entwicklungsbanken									
Internationale Organisationen									
Institute									
Unternehmen	1.292	10.709	17.274	9.460	10.839	9.374	13.065	17.282	14.762
Davon: KMU	1.039	2.727	5.604	7.392	2.890	5.680	4.084	17.282	10.975
Mengengeschäft	1.631	192	2.699	4.024	5.123	359	362	1.458	7.716
Davon: KMU	1.631	192	2.699	4.024	5.123	359	362	1.458	7.716
Durch Immobilien besicherte Positionen	986		1.994	3.539	3.765	1.098	933	13.598	9.284
Davon: KMU	986		1.994	3.446	3.765	1.098	933	13.598	8.522
Ausgefallene Positionen			92	1.803	879	195	0	213	2.194
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen									
Gedekte Schuldverschrei- bungen									
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitäts- beurteilung									
OGA									
Sonstige Posten									
Gesamt	3.909	10.901	22.059	18.826	20.606	11.026	16.614	32.551	33.956

Tabelle: Risikopositionen nach Branchen

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

31.12.2017	täglich fällig	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre und unbestimmt
Zentralstaaten oder Zentralbanken	3.332			
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	5.884		5	48.626
Öffentliche Stellen			254	
Multilaterale Entwicklungsbanken				
Internationale Organisationen				
Institute	32.113	5.109	16.725	19.975
Unternehmen	15.222	4.803	29.217	65.559
Mengengeschäft	29.890	1.302	11.571	56.911
Durch Immobilien besicherte Positionen	4.874	799	9.762	99.744
Ausgefallene Positionen	1.885	52	290	3.818
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen				
Gedckte Schuldverschreibungen				
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung				
OGA				
Sonstige Posten	4.704			3.906
Gesamt	97.904	12.065	67.824	298.539

Tabelle: Risikopositionen nach Restlaufzeiten

6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)

Definition überfälliger und notleidender Forderungen

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen bzw. Teilabschreibungen getroffen wurden oder für die Zinskorrekturposten bzw. Rückstellungen mit Wertberichtigungscharakter gebildet wurden.

Forderungen werden im Offenlegungsbericht als „überfällig“ ausgewiesen, wenn Forderungen gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind und sie nicht bereits als „notleidend“ eingestuft sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, Pauschalwertberichtigungen) abzuschirmen.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2017 bzw. auf den Risikobericht im Lagebericht.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die Angemessenheit der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, d. h. wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar ist, oder wenn die Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten möglich ist.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB.

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der Sparkasse geregelt.

Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten

Die Nettozuführung bei der Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2017 im Berichtszeitraum 674 TEUR und setzt sich zusammen aus Zuführungen und Auflösungen. Direkt in die GuV übernommene Direktabschreibungen betrugen im Berichtszeitraum 93 TEUR, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 241 TEUR.

31.12.2017 TEUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand PWB	Bestand EWB	Bestand Rückstellungen	Nettozuführungen/ - auflösungen für EWB und Rückstellungen	Direktabschreibungen abzgl. Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Banken							
Öffentliche Haushalte							
Privatpersonen	1.065		481		-29	+39	19
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen, davon	6.702		2.122	290	703	+109	246
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur							
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden							
Verarbeitendes Gewerbe	120				-36		
Baugewerbe	1.936		553		384		15
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	1.838		993		-17		28
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	539		390		209		
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	14		14	26	25		
Grundstücks- und Wohnungswesen							
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	2.255		172	264	138		203
Organisationen ohne Erwerbszweck							
Sonstige							2
Gesamt	7.767	-	2.603	290	674	+148	267

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen

31.12.2017 TEUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand PWB	Bestand EWB	Bestand Rückstellungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Deutschland	7.767	-	2.603	290	267
EWR					
Sonstige					
Gesamt	7.767	-	2.603	290	267

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten

Entwicklung der Risikovorsorge

31.12.2017 TEUR	Anfangsbestand	Zuführung	Auflösung	Inanspruchnahme	Wechselkursbedingte und sonstige Veränderung	Endbestand
Einzelwertberichtigungen	2.185	846	262	166	-	2.603
Rückstellungen	222	90	-	22	-	290
Pauschalwertberichtigungen	23	-	23	-	-	-
Summe spezifische Kreditrisikoanpassungen	2.430	936	285	188	-	2.893
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (als Ergänzungskapital angerechnete Vorsorgereserven nach § 340f HGB)	500					750

Tabelle: Entwicklung der Risikovorsorge

7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden.

Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Moody's Investors Service Standard & Poor's Ratings Services
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Moody's Investors Service Standard & Poor's Ratings Services
Öffentliche Stellen	Moody's Investors Service Standard & Poor's Ratings Services
Multilaterale Entwicklungsbanken	Moody's Investors Service Standard & Poor's Ratings Services
Internationale Organisationen	Moody's Investors Service Standard & Poor's Ratings Services
Institute	keine Benennung
Unternehmen	keine Benennung
Gedeckte Schuldverschreibungen	keine Benennung
Verbriefungspositionen	keine Benennung
OGA	keine Benennung
Sonstige Posten	keine Benennung

Tabelle: Benannte Rating- bzw. Exportversicherungsagenturen je Risikopositionsklasse

Gegenüber der Vorperiode wurden keine Änderungen bezüglich der nominierten Ratingagenturen vorgenommen.

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder - sofern dieses nicht vorhanden ist - ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach Kreditrisikominderung.

Risikogewicht in % Risikopositionswert in TEUR je Risikopositionsklasse 31.12.2017	0	10	20	35	50	70	75	100	150	250	370	1250
Zentralstaaten oder Zentralbanken	3.332	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	48.626	-	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	-	-	254	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	73.922	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	3.704	-	-	-	-	-	-	96.875	-	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	70.302	-	-	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	110.565	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	2.319	3.712	-	-	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verbriefungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
OGA	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	15.839	-	-	-	-
Sonstige Posten	4.641	-	-	-	-	-	-	3.968	-	-	-	-
Gesamt	134.225	-	259	110.565	-	-	70.302	119.001	3.712	-	-	-

Tabelle: Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung

Risikogewicht in % Risikopositions- wert in TEUR je Risikopositions- klasse 31.12.2017	0	10	20	35	50	70	75	100	150	250	370	1250
Zentralstaaten oder Zentralbanken	5.022	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	49.814	-	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	583	-	1.359	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	76.694	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	3.704	-	-	-	-	1.947	-	92.083	-	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	66.061	-	-	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	110.565	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	2.261	3.517	-	-	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verbriefungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
OGA	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	15.839	-	-	-	-
Sonstige Posten	4.641	-	-	-	-	-	-	3.968	-	-	-	-
Gesamt	140.458	-	1.365	110.565	-	1.947	66.061	114.151	3.517	-	-	-

Tabelle: Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung

8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Die von der Sparkasse Münden gehaltenen Beteiligungen lassen sich hinsichtlich der Art der Beteiligung in strategische und Funktionsbeteiligungen einteilen.

Strategische Beteiligungen folgen dem Verbundgedanken und sind Ausdruck der Geschäftsstrategie der Sparkassen-Finanzgruppe. Funktionsbeteiligungen dienen der Spezialisierung und Bündelung betrieblicher Aufgaben.

Die Beteiligungen der Sparkasse, sowohl direkte als auch indirekte Beteiligungen, wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe zu stärken, die Zusammenarbeit mit den Institutionen in der Region zu ermöglichen und nachhaltig die regionalen Wirtschaftsräume zu fördern. Sie dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrags durch den Gesetzgeber sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Eine Gewinnerzielung steht somit nicht im Vordergrund.

Die Bewertung der Beteiligungen in der Rechnungslegung erfolgt nach den Vorschriften des HGB. Die Beteiligungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 253 Absätze 1 und 3 HGB bewertet. Die Wertansätze werden in regelmäßigen Abständen überprüft.

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten gemäß HGB. Dauerhafte Wertminderungen auf Beteiligungen werden abgeschrieben, und Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich.

Die in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen direkten Beteiligungspositionen basieren auf der Zuordnung zu der Risikopositionsklasse Beteiligungen nach der CRR. Bei den Wertansätzen werden der in der Bilanz ausgewiesene Buchwert, der beizulegende Zeitwert sowie, sofern an einer Börse notiert, ein vorhandener Börsenwert ausgewiesen. Die Positionen werden aus strategischen Gründen als auch zur Renditeerzielung gehalten.

Auf die Darstellungen im Lagebericht wird verwiesen. Ergänzend zu den handelsrechtlich ausgewiesenen Beteiligungen berücksichtigt die nachfolgende Tabelle im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Beteiligungsbegriffs zu betrachtende Nachrangmittel und Inhaberschuldverschreibungen.

31.12.2017 TEUR	Buchwert	Beizulegender Zeitwert(Fair Value)	Börsenwert
Strategische Beteiligungen	3.345	3.345	
Funktionsbeteiligungen	4.283	4.283	
Sonstige Beteiligungen gemäß Aufsichtsrecht	7.645	8.248	8.248
davon börsengehandelte Positionen	7.645	8.248	8.248
Gesamt	15.273	16.443	8.248

Tabelle: Wertansätze für Beteiligungspositionen

Die realisierten Gewinne aus der Beendigung einer Beteiligungsposition betragen weniger als 1 TEUR. Latente Neubewertungsreserven aus Beteiligungen werden nicht ermittelt.

9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Zur angemessenen Reduzierung der Adressenausfallrisiken können bestimmte Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt werden. Hierzu zählen die Hereinnahme von Sicherheiten sowie bilanzwirksame und außerbilanzielle Aufrechnungen.

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die Sparkasse keinen Gebrauch.

Die Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Strategie für das Kundenkreditgeschäft in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden.

Bei der Hereinnahme und der Bewertung von Sicherheiten werden sowohl quantitativen als auch qualitativen Aspekten unter Berücksichtigung rechtlicher Erfordernisse Rechnung getragen. Die entsprechenden Verfahren sind in den Organisationsanweisungen der Sparkasse verankert. Die Beleihungsgrundsätze bilden den Rahmen für Art und Umfang der zugelassenen Sicherheiten und geben die anzuwendenden Kriterien für die Beurteilung der Werthaltigkeit der Sicherheiten vor.

Der Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung der Sicherheiten liegen im Verantwortungsbereich der Marktfolge Aktiv. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von ihrer Art in regelmäßiger Folge überprüft und aktualisiert.

Die implementierten Prozesse zur Risikosteuerung geben die regelmäßige vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten vor. Zur laufenden Gewährleistung der juristischen Durchsetzbarkeit werden in der Regel standardisierte Verträge eingesetzt.

Die Entscheidung über die Anerkennung und Anwendung eines Sicherheiteninstruments zur Kreditrisikominderung trifft die Sparkasse im Kontext ihrer Strategie für das Kundenkreditgeschäft.

Die Sparkasse nutzt zur Absicherung von privaten Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Die privilegierten Grundpfandrechte werden im KSA nicht als Kreditrisikominderung, sondern als eigenständige Risikopositionsklasse berücksichtigt und unter Artikel 442 CRR offengelegt. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen der Artikel 125 CRR in Verbindung mit Artikel 208 CRR. Bei der Ermittlung der Sicherheitenwerte werden die Vorgaben der Beleihungswertermittlungsverordnung zu Grunde gelegt.

Daneben werden die folgenden Hauptarten von Sicherheiten für aufsichtsrechtliche Zwecke als Sicherheiteninstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

Finanzielle Sicherheiten: Bareinlagen bei der Sparkasse sowie sonstige Einlagen bei der Sparkasse

Gewährleistungen und Garantien: Garantien und Bürgschaften anererkennungsfähiger Sicherungsgeber (z. B. öffentliche Stellen), Bargeldeinlagen bei anderen Kreditinstituten, Lebensversicherungen und Bausparguthaben.

Bei den Gewährleistungsgebern für die von der Sparkasse angerechneten Gewährleistungen handelt es sich hauptsächlich um öffentliche Stellen, Zentralregierungen, Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften.

Kreditderivate werden von der Sparkasse im Rahmen der aufsichtsrechtlich anerkannten Besicherung nicht genutzt.

Innerhalb der Kreditrisikominderung ist die Sparkasse Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen lediglich mit Gegenparteien innerhalb der Sparkassenorganisation eingegangen. Daraus erwachsen aufgrund der bestehenden verbundweiten Sicherungssysteme keine wesentlichen Risiken.

Für die einzelnen Risikopositionsklassen ergeben sich die folgenden Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten.

31.12.2017	Finanzielle Sicherheiten	Gewährleistungen
TEUR		
Zentralstaaten oder Zentralbanken		
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften		
Öffentliche Stellen		
Multilaterale Entwicklungsbanken		
Internationale Organisationen		
Institute		
Unternehmen	1.041	3.751
Mengengeschäft	525	3.716
Durch Immobilien besicherte Positionen	110.588	
Ausgefallene Positionen	1.768	177
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen		
Gedeckte Schuldverschreibungen		
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung		
OGA		
Beteiligungspositionen		
Sonstige Posten		
Gesamt	113.922	7.644

Tabelle: Besicherte Positionswerte

10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Die Sparkasse Münden ist im Berichtsjahr keine Marktrisiken gemäß Art. 445 CRR eingegangen. Somit bestanden zum Stichtag keine Unterlegungspflichten mit Eigenmitteln.

11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) CRR)

In die Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch sind alle relevanten zinstragenden beziehungsweise zinsensitiven Geschäfte und Positionen einbezogen. Dabei kommen GuV-orientierte Methoden (Auswirkungen auf den Zinsüberschuss) zum Einsatz.

Aufgrund ihrer Geschäftsstruktur und der Nachfrage im Kundengeschäft ist ein wesentlicher Teil der Vermögensanlagen der Sparkasse Münden, insbesondere Forderungen an Kunden, mit überwiegend langfristigen Zinsbindungen ausgestattet. Demgegenüber sind die Finanzierungsmittel der Sparkasse in einem geringeren Umfang festzinsgebunden; zudem ist die Laufzeit der Zinsbindungen auf der Passivseite größtenteils kürzer als auf der Aktivseite. Ein bedeutender Teil der Einlagen von Kunden ist variabel verzinslich.

Das Zinsänderungsrisiko der Sparkasse Münden besteht darin, dass bei einer Veränderung der Zinsstrukturkurve höhere Zinsaufwendungen entstehen können, denen keine entsprechend gestiegenen Zinserträge gegenüberstehen, da die Zinssätze für die Vermögensanlagen aufgrund der Festzinsbindungen überwiegend nicht angehoben werden können.

Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus bevorzugen die Kunden der Sparkasse liquide oder kurzfristig festgelegte Anlageformen. Gleichzeitig ist der Anteil langfristiger Forderungen im Kreditgeschäft stark ausgeprägt. Vorzeitige Kreditrückzahlungen kommen bei der Sparkasse Münden vor. Effekte aus diesen vorzeitigen Kreditrückzahlungen werden bei der Abbildung von Risiken aus impliziten Optionen berücksichtigt. Für Annahmen über das Kündigungsverhalten von Anlegern im Darlehensbereich hat die Sparkasse Verfahren unter Berücksichtigung von statistischem und optionalem Ausübeverhalten im Einsatz. Diese Rückzahlungen beeinflussen das Zinsänderungsrisiko und werden daher vierteljährlich überwacht.

Zur ertragsorientierten Beurteilung des Zinsänderungsrisikos werden vierteljährlich Simulationsrechnungen zur Messung und Steuerung der Zinsspannenrisiken durchgeführt. Dabei werden Festzinsgeschäfte anhand tatsächlicher Zinsbindungsbilanzen und variable Geschäfte anhand von geeigneten Annahmen (Modell der gleitenden Durchschnitte) abgebildet. Die Neugeschäftsplanung beinhaltet Annahmen zu Volumina, Margen und Kalkulationsregeln (Produktbausteine). Darüber hinaus werden die Auswirkungen verschiedener Zinsszenarien (steigende/fallende/konstante Zinskurve) auf die Zinsüberschüsse innerhalb eines Planungshorizonts - ggf. unter Berücksichtigung von Treasury-Maßnahmen - analysiert. Dabei fließen negative Zinssätze bis zu einer definierten Kappungsgrenze ein. Das Zinsspannenrisiko hat sich innerhalb der Limite bewegt.

Ergänzend zur GuV-orientierten Betrachtung setzt die Sparkasse ein wertorientiertes Verfahren ein.

Quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe b) CRR)

In nachfolgender Übersicht werden die Auswirkungen eines Zinsschocks bei der vom Institut angewendeten Methode zur internen Steuerung des Zinsänderungsrisikos dargestellt:

31.12.2017 TEUR	berechnete Ertragswertänderung	
	Zinsschock + 100 Basispunkte	Zinsschock - 100 Basispunkte
2018	-646	-76
2019	-242	-346

Tabelle: Zinsänderungsrisiko

12 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis d) CRR)

Die Sparkasse Münden hat im Berichtszeitraum keine derivativen Finanzgeschäfte zur Steuerung und Begrenzung von Zinsänderungs- und Währungsrisiken abgeschlossen.

Kreditderivate

Zur Steuerung des Adressenausfallrisikos hat die Sparkasse Münden an den bundesweiten Sparkassen-Kreditbasket-Transaktionen mit einer Zweckgesellschaft teilgenommen, mit dem Ziel, die Risiken unerwarteter Kreditausfälle für ausgewählte Engagements abzusichern.

Mit den Kreditbasket-Transaktionen erfolgt eine Übertragung von Adressenausfallrisiken aus dem eigenen Kundenkreditbestand an einen synthetischen Pool und gleichzeitig ein anteiliger Risikoerwerb an den im Pool befindlichen Kreditrisiken. Das Investitionsvolumen ist dabei identisch zum übertragenen Volumen. Die zugrunde liegenden Forderungen verbleiben im Bestand der jeweiligen Sparkasse. Die Kundenbeziehung wird durch die Transaktion nicht tangiert. Bestehende Konzentrationsrisiken im Kreditbestand können dadurch reduziert und durch diversifizierte Kreditrisiken innerhalb der S-Finanzgruppe ersetzt werden.

Die aus den Sparkassen-Kreditbaskets hervorgehenden Credit Linked Notes (CLN) wurden unter Abspaltung der Nebenrechte bilanziert und bewertet. Die in den Investoren Credit Linked Notes enthaltenen Credit Default Swaps werden außerdem als Eventualverbindlichkeit unter dem Bilanzstrich ausgewiesen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Nominalwerte der Kreditderivategeschäfte zum Stichtag der Offenlegung. Vermittlertätigkeiten werden nicht durchgeführt.

31.12.2017 TEUR	Nutzung für eigenes Kreditportfolio	
	Gekauft (Sicherungsnehmer)	Verkauft (Sicherungsgeber)
Credit Default Swaps	-	-
Total Return Swaps	-	-
Credit Options	-	-
Credit Linked Notes	3.700	3.700
Gesamt	3.700	3.700

Tabelle: Nominalbeträge der Kreditderivategeschäfte nach Verwendung

Art. 439 Buchstabe i) CRR findet keine Anwendung.

13 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Die Informationen zum operationellen Risiko sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt „Prognose, Chancen- und Risikobericht“ offengelegt. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und auf der Homepage der Sparkasse sowie im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Sparkasse resultiert in erster Linie aus Weiterleitungsdarlehen. Eine Belastung von Vermögenswerten innerhalb der Institutsgruppe lag nicht vor.

Die Höhe der Belastungsquote ist im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben

Die Sparkasse hat mit allen Gegenparteien der Geschäfte, aus denen belastete Vermögenswerte resultieren, Besicherungsvereinbarungen abgeschlossen. Die als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerte stehen zweckgebunden spezifischen Verbindlichkeiten gegenüber. Die Höhe der als Sicherheiten genutzten Vermögenswerte richtet sich nach der Höhe der zu besichernden Verbindlichkeit, wobei die Sicherheiten einem festgelegten Bewertungsabschlag unterworfen sind.

Der Sicherheitennehmer erwirbt bei Sicherheitenübertragungen das unbedingte Sicherungseigentum. Die Wiederverwendung von Sicherheiten wird nicht ausgeschlossen, unterliegt jedoch vertraglichen Beschränkungen hinsichtlich der Revaluierung. Bei Verpfändungen erwirbt der Sicherheitennehmer ein Pfandrecht und kann nicht frei über die verpfändeten Vermögenswerte verfügen. Sicherheiten können mit der Maßgabe einer bestimmten Zweckbestimmung hinterlegt werden. Die als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerte können in einem geregelten Verfahren ausgetauscht werden, das gilt auch bei Vorliegen einer Wiederverwendungsbefugnis.

Der Anteil der in den sonstigen Vermögenswerten enthaltenen unbelasteten Vermögensgegenstände, die nach Auffassung der Sparkasse für eine Belastung nicht infrage kommen, beträgt 30,94 Prozent. Zum überwiegenden Teil handelt es sich dabei um Sachanlagen.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo.

Medianwerte 2017 TEUR	Buchwert der belasteten Ver- mögenswerte 1)	Beizulegender Zeitwert der belasteten Ver- mögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögens- werte 2)	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögens- werte
Summe Vermögenswerte	27.419		410.757	
davon Aktieninstrumente	-	-	3.912	3.912
davon Schuldtitel	-	-	92.222	93.475
davon sonstige Vermögenswerte	1		13.171	

Tabelle: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

1) Hierbei handelt es sich in erster Linie um Weiterleitungsdarlehen.

2) Der Buchwert der an Kunden verauslagten Kredite und Darlehen ist in der Zeile „Summe Vermögenswerte“ enthalten.

Medianwerte 2017 TEUR	Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen
Erhaltene Sicherheiten	-	-
davon Aktieninstrumente	-	-
davon Schuldtitel	-	-
davon sonstige erhaltene Sicherheiten	-	-
Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS	-	-

Tabelle: Erhaltene Sicherheiten

Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite und das Derivategeschäft), die die Quellen der Belastung darstellen.

Medianwerte 2017 TEUR	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	27.384	27.418

Tabelle: Erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

15 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 (11) CRR¹ nicht genutzt.

Der Vorstand wird regelmäßig über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Sparkasse auf eine entsprechende Limitierung.

Die Verschuldungsquote belief sich zum 31. Dezember 2017 auf 6,59 Prozent (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich somit ein Anstieg von 0,25 Prozentpunkten. Maßgeblich für den Anstieg der Verschuldungsquote war ein Anstieg des Kernkapitals bzw. ein Rückgang der Gesamtrisikopositionen.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

Zeile LRSum		Anzusetzender Wert TEUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	425.093
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	k. A.
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	k. A.
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	3.719
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	k. A.
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	12.434
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k. A.
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k. A.
7	Sonstige Anpassungen	1.824
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	443.070

Tabelle: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)

¹ Gemäß delegierter Verordnung 2015/62 zur Änderung der CRR entspricht dies Art. 429 (13) CRR

Zeile LRCom		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote TEUR
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	427.067
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	(150)
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	426.917
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	19
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	k. A.
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	k. A.
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	k. A.
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	k. A.
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	k. A.
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	3.700
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	k. A.
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	3.719
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	k. A.
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	k. A.
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	k. A.
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k. A.
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	k. A.
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	k. A.
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	k. A.
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	61.750
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(49.316)
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	12.434
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 7 und Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		

EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	k. A.
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	k. A.
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	29.203
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	443.070
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	6,59
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Ja
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	k. A.

Tabelle: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom)

Zeile LRSpl		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote TEUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	427.067
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	-
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	427.067
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	-
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	51.958
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	259
EU-7	Institute	73.922
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	110.029
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	67.763
EU-10	Unternehmen	93.275
EU-11	Ausgefallene Positionen	5.262
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	24.599

Tabelle: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) – (LRSpl)

Hann. Münden, 04.05.2018

Kreis- und Stadtsparkasse Münden
Der Vorstand

Scheffler

Kühlewindt


16 Anhang zu Ziffer 3.2

Hauptmerkmale des Kapitalinstruments Sparkassenkapitalbrief		
1	Emittent	Sparkasse Münden
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k. A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	k. A.
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Sparkassenkapitalbrief
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Stand letzter Meldestichtag)	7.840 TEUR
9	Nennwert des Instruments	11.840 TEUR
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum im Verlauf des Jahres 2008; Nennwert: 50 TEUR im Verlauf des Jahres 2009; Nennwert: 8 TEUR im Verlauf des Jahres 2010; Nennwert: 1.026 TEUR im Verlauf des Jahres 2011; Nennwert: 920 TEUR im Verlauf des Jahres 2012; Nennwert: 602 TEUR im Verlauf des Jahres 2013; Nennwert: 1.975 TEUR im Verlauf des Jahres 2014; Nennwert: 2.021 TEUR im Verlauf des Jahres 2015; Nennwert: 1.530 TEUR im Verlauf des Jahres 2016; Nennwert: 1.933 TEUR im Verlauf des Jahres 2017; Nennwert: 1.775 TEUR	Anrechnung: 7 TEUR Anrechnung: 3 TEUR Anrechnung: 473 TEUR Anrechnung: 641 TEUR Anrechnung: 412 TEUR Anrechnung: 426 TEUR Anrechnung: 1.225 TEUR Anrechnung: 1.115 TEUR Anrechnung: 1.783 TEUR Anrechnung: 1.755 TEUR
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin im Verlauf des Jahres 2018; Nennwert: 1.823 TEUR im Verlauf des Jahres 2019; Nennwert: 1.045 TEUR im Verlauf des Jahres 2020; Nennwert: 2.166 TEUR im Verlauf des Jahres 2021; Nennwert: 1.439 TEUR im Verlauf des Jahres 2022; Nennwert: 1.748 TEUR im Verlauf des Jahres 2023; Nennwert: 780 TEUR im Verlauf des Jahres 2024; Nennwert: 551 TEUR im Verlauf des Jahres 2025; Nennwert: 652 TEUR im Verlauf des Jahres 2026; Nennwert: 690 TEUR im Verlauf des Jahres 2027; Nennwert: 946 TEUR	Anrechnung: 201 TEUR Anrechnung: 332 TEUR Anrechnung: 1.055 TEUR Anrechnung: 1.021 TEUR Anrechnung: 1.612 TEUR Anrechnung: 780 TEUR Anrechnung: 551 TEUR Anrechnung: 652 TEUR Anrechnung: 690 TEUR Anrechnung: 946 TEUR
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
	<i>Coupons/Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest

18	<p>Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex nach: - ursprünglichem Ausgabedatum im Verlauf des Jahres 2008; Nennwert: 50 TEUR im Verlauf des Jahres 2009; Nennwert: 8 TEUR im Verlauf des Jahres 2010; Nennwert: 1.026 TEUR im Verlauf des Jahres 2011; Nennwert: 920 TEUR im Verlauf des Jahres 2012; Nennwert: 602 TEUR im Verlauf des Jahres 2013; Nennwert: 1.975 TEUR im Verlauf des Jahres 2014; Nennwert: 2.021 TEUR im Verlauf des Jahres 2015; Nennwert: 1.530 TEUR im Verlauf des Jahres 2016; Nennwert: 1.933 TEUR im Verlauf des Jahres 2017; Nennwert: 1.775 TEUR - ursprünglichem Fälligkeitstermin im Verlauf des Jahres 2018; Nennwert: 1.823 TEUR im Verlauf des Jahres 2019; Nennwert: 1.045 TEUR im Verlauf des Jahres 2020; Nennwert: 2.166 TEUR im Verlauf des Jahres 2021; Nennwert: 1.439 TEUR im Verlauf des Jahres 2022; Nennwert: 1.748 TEUR im Verlauf des Jahres 2023; Nennwert: 780 TEUR im Verlauf des Jahres 2024; Nennwert: 551 TEUR im Verlauf des Jahres 2025; Nennwert: 652 TEUR im Verlauf des Jahres 2026; Nennwert: 690 TEUR im Verlauf des Jahres 2027; Nennwert: 946 TEUR</p>	<p>Nominalcoupon in der Bandbreite von 4,10 % bis 5,55 % von 3,15 % bis 3,75 % von 2,55 % bis 4,00 % von 3,00 % bis 4,00 % von 1,75 % bis 3,00 % von 1,00 % bis 3,30 % von 0,75 % bis 2,50 % von 0,70 % bis 2,00 % von 0,70 % bis 2,00 % von 0,50 % bis 2,50 % von 1,00 % bis 5,55 % von 0,75 % bis 3,75 % von 0,70 % bis 4,00 % von 0,70 % bis 4,00 % von 0,50 % bis 3,00 % von 1,00 % bis 3,00 % von 1,25 % bis 2,50 % von 1,50 % bis 2,00 % von 1,75 % bis 2,00 % von 1,75 % bis 2,50 %</p>
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k. A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k. A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Tabelle: Hauptmerkmale des Kapitalinstruments Sparkassenkapitalbrief



	Kreis- und Sparkasse Münden Bahnhofstraße 21/23 34346 Hann. Münden USt-IdNr. DE 115 303 549
Kauf eines Sparkassenkapitalbriefs – nachrangige Namensschuldverschreibung –	Kontonummer _____ Personennummer _____ 0080660126 IBAN _____ BIC _____ NOLADE21HMU

Kontoinhaber = Gläubiger (Angaben zur Person und Anschrift)

Geburtsdatum/Geburtsort _____

Beruf/Branche/berufliche Stellung _____

<input type="checkbox"/> nicht selbstständig	<input type="checkbox"/> selbstständig
<input type="checkbox"/> nicht selbstständig	<input type="checkbox"/> selbstständig

Staatsangehörigkeit _____ Aufenthaltsland bei Gebietsfremden _____

Gesetzlicher Vertreter des Gläubigers (Name und Anschrift)

Käufer (falls abweichend vom Gläubiger)

Das Konto wird privat genutzt. betrieblich genutzt.¹
¹ Diese Angabe ist erforderlich in Hinblick auf den korrekten Einbehalt der Abgeltungssteuer.

1 Vertragsdaten

Der Gläubiger kauft einen Sparkassenkapitalbrief zum Nennbetrag von EUR _____ zu folgenden Bedingungen:

Laufzeit _____ Fälligkeit _____ Zinssatz _____ % p.a.

Zinstermine _____

Der Nennbetrag wird wie folgt geleistet:

- EUR _____ gegen bar.
- EUR _____ zu Lasten des Kontos _____ in unserem Hause.
- EUR _____ gemäß SEPA-Lastschriftmandat.

Mandatsreferenz: _____

Gläubiger-ID: _____

Die Zinsen sollen nachträglich zu den Zinstermine – ggf. vermindert um die anfallende Kapitalertragsteuer – dem folgenden Konto des Gläubigers gutgeschrieben werden:

2 Ausfertigung der Sparkassenkapitalbriefurkunde

Der Gläubiger ist damit einverstanden, dass die Ausfertigung der Sparkassenkapitalbriefurkunde bis auf weiteres zurückgestellt wird. Der Gläubiger kann bis zur Fälligkeit jederzeit die Ausfertigung und Aushändigung der Sparkassenkapitalbriefurkunde verlangen. Bei Fälligkeit ist der Gegenwert des Sparkassenkapitalbriefs dem folgenden Konto des Gläubigers gutzuschreiben:

Der Gläubiger bittet um Ausfertigung einer Sparkassenkapitalbriefurkunde.

Brief-Nr. _____

Der Gläubiger bittet die Sparkasse um die Verwahrung der Sparkassenkapitalbriefurkunde.

Hinterlegungs-Nr. _____

Der Gläubiger bittet die Sparkasse um die Aushändigung der Sparkassenkapitalbriefurkunde.

Bei Fälligkeit ist der Gegenwert des Sparkassenkapitalbriefs gegen Rückgabe der Urkunde auszuführen.

3 Unkündbarkeit, Erfüllungsort

Der Sparkassenkapitalbrief ist für beide Vertragsparteien während der Laufzeit unkündbar. Erfüllungsort für alle Leistungen aus dem Sparkassenkapitalbrief ist der Sitz der Sparkasse.

168 415.000 D3M (Fassung Jan. 2018) - v14.1 - o
 © Deutscher Sparkassenverlag

Kontonummer _____

4 Nachrangabrede

Das auf den Sparkassenkapitalbrief eingezahlte Kapital wird im Fall des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Sparkasse oder der Liquidation der Sparkasse erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet. Im Übrigen haben die Ansprüche aus diesem Sparkassenkapitalbrief zu den Ansprüchen anderer Gläubiger von Ergänzungskapitalinstrumenten im Sinne des Artikels 63 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gleichen Rang. Danach erfolgt die Befriedigung der Ansprüche entsprechend ihrem Verhältnis zum übrigen Kapital im Sinne des Artikels 63 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unabhängig von der Reihenfolge der Kapitalaufnahme durch die Sparkasse.

5 Aufrechnungsverbot

Die Aufrechnung des Rückerstattungsanspruchs aus diesem Sparkassenkapitalbrief gegen Forderungen der Sparkasse ist ausgeschlossen.

6 Sicherheiten

Für die Verbindlichkeiten aus diesem Sparkassenkapitalbrief werden weder vertragliche Sicherheiten durch die Sparkasse noch durch Dritte gestellt.

7 Sonstiges

Nachträglich können der Nachrang nicht beschränkt sowie die Laufzeit und die Kündigungsfrist nicht verkürzt werden.

8 Verfügungsberechtigung bei Gemeinschaftskonto

Einzelverfügungsberechtigung der Gläubiger

Sind mehrere Personen Gläubiger, so ist jede von ihnen berechtigt, über den Sparkassenkapitalbrief zu verfügen. Jeder Kontoinhaber kann die Einzelverfügungsberechtigung eines anderen Kontoinhabers mit Wirkung für die Zukunft der Sparkasse gegenüber – aus Beweisgründen möglichst schriftlich – widerrufen. Sodann sind alle Kontoinhaber nur noch gemeinschaftlich verfügungsberechtigt. Die Sparkasse wird die anderen Kontoinhaber über die Umwandlung unterrichten. Im Todesfall kann der überlebende **Ehegatte/Lebenspartner gem. LPartG** als Kontoinhaber das Konto auf seinen Namen umschreiben lassen. Eine Kontovollmacht kann nur von allen Kontoinhabern gemeinschaftlich erteilt werden.

Nur gemeinschaftliche Verfügungsberechtigung der Gläubiger

9 Gesetzliche Mitwirkungspflicht

Der Kontoinhaber ist/Die Kontoinhaber sind nach dem Geldwäschegesetz verpflichtet, etwaige sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen der gegenüber der Sparkasse gemachten Angaben dieser unverzüglich anzuzeigen.

10 Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten nach dem Geldwäschegesetz

Der Kontoinhaber handelt/Die Kontoinhaber handeln im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere eines Treuegebers):

Ja. Nein.

Wirtschaftlich Berechtigter: Der Kontoinhaber handelt/Die Kontoinhaber handeln im wirtschaftlichen Interesse und auf Veranlassung der nachfolgend aufgeführten Person(en):

(Vorname, Name, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Anschrift, Steuer-/Wirtschafts-Identifikationsnummer*)

* Inländische Steuerpflichtige: Steuer-ID bei natürlichen Personen; Wirtschafts-ID bei sonstigen Steuerländern (wenn noch keine Wirtschafts-ID vergeben wurde, die für das Einkommen geltende Steuernummer)

11 Allgemeine Geschäftsbedingungen

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die derzeit geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse Vertragsbestandteil sind. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen können in den Geschäftsräumen eingesehen werden und werden auf Wunsch zur Verfügung gestellt.

Ort, Datum, Uhrzeit

Ort, Datum, Uhrzeit

Unterschrift(en) Kontoinhaber / ges. Vertreter

Unterschrift(en) Sparkasse

Interne Vermerke (nur für Sparkasse) s. Folgeseite.

manuell

168.415.000 DSM (Fassung Jan. 2018) - v14.1 - o

Kontonummer _____

Legitimationsprüfung gemäß Abgabenordnung/Identifizierung nach dem Geldwäschegesetz:	
Vorname, Name, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Anschrift, Steuer-/Wirtschafts-Identifikationsnummer*, Art der Legitimation (Ausweis-Art, Ausweis-Nummer, ausgestellt von) oder Verweis auf erfolgte Legitimation/Identifizierung:	
Angaben geprüft und für die Richtigkeit der Unterschriften:	am:

* Inländische Steuerpflichtige: Steuer-ID bei natürlichen Personen; Wirtschafts-ID bei sonstigen Steuerländern (wenn noch keine Wirtschafts-ID vergeben wurde, die für das Einkommen geltende Steuernummer)

Freistellungsauftrag <input type="checkbox"/> erteilt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> entfällt	Daten freigegeben:
---	--------------------

Interne Bearbeitungsvermerke:

Anlageberatung <input type="checkbox"/> ja; Geeignetheitsklärung-Nr.: _____ <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Der/Die Gläubiger wurde(n) darauf aufmerksam gemacht, dass aufgrund fehlender Angaben zu erforderlichen Kenntnissen und Erfahrungen eine Prüfung der Angemessenheit nicht vorgenommen werden kann. <input type="checkbox"/> Der/Die Gläubiger wurde(n) darauf aufmerksam gemacht, dass der Erwerb des Sparkassenkapitalbriefs aufgrund der vorhandenen Kenntnisse und Erfahrungen für ihn/sie nicht angemessen ist. <input type="checkbox"/> Kauf ausgeführt am _____ (Datum) um _____ (Uhrzeit). <input type="checkbox"/> „Kundenangaben für Geschäfte in Finanzinstrumenten“ (Aufklärung nach dem WpHG) erhoben. <input type="checkbox"/> Der/Die Gläubiger hat/haben eine Ausfertigung dieses Vertrags erhalten. Sonstiges _____
--

Unterschrift des Sachbearbeiters mit Pers.-Nr.

168 415.000 D3M (Fassung Jan. 2018) - v14.1 - o
manuell

Hauptmerkmale des Kapitalinstruments Stille Einlage		
1	Emittent	Kapitaleinlagengesellschaft des Sparkassenverbandes Niedersachsen mbH
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k. A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	50 % zusätzliches Kernkapital und 50 % Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Stille Einlage
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Stand letzter Meldestichtag)	3.139 TEUR als zusätzliches Kernkapital und 3.139 TEUR als Ergänzungskapital
9	Nennwert des Instruments	6.278 TEUR
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	21. November 1980 20. Dezember 1982 14. Juli 2009
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31. Dezember 2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	unkündbar
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
<i>Coupons/Dividenden</i>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest; Zinsfestschreibungen erfolgen aber unabhängig von der Kapitallaufzeit
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	0,99 % bis 31.12.2019
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k. A.



31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k. A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Tabelle: Hauptmerkmale des Kapitalinstruments Stille Einlage

17 Anhang zu Ziffer 3.3

31.12.2017		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
TEUR				
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 1	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
2	Einbehaltene Gewinne	17.614,2	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	k. A.	26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	8.600,0	26 (1) (f)	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k. A.	486 (2)	
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 31. Dezember 2017	k. A.	483 (2)	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k. A.	84, 479, 480	
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k. A.	26 (2)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	26.214,2		0,0
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k. A.	34, 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-120,0	36 (1) (b), 37, 472 (4)	-30,0
9	In der EU: leeres Feld			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (c), 38, 472 (5)	

11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k. A.	33 (a)	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k. A.	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k. A.	32 (1)	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k. A.	33 (b)	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (e), 41, 472 (7)	
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (f), 42, 472 (8)	
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (g), 44, 472 (9)	
18	Direkte und Indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	
20	In der EU: leeres Feld			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k. A.	36 (1) (k)	
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258	
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	k. A.	48 (1) , 470 (2)	

23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k. A.	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	
24	In der EU: leeres Feld			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k. A.	36 (1) (C), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (a), 472 (3)	
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (I)	
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	k. A.		
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	k. A. vgl. Anhang VII Absatz 3		
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	k. A. vgl. Anhang VII Absatz 3	467	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	k. A. vgl. Anhang VII Absatz 3	467	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1	k. A. vgl. Anhang VII Absatz 3	468	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2	k. A. vgl. Anhang VII Absatz 3	468	
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k. A. vgl. Anhang VII Absatz 3	481	
	davon: ...	k. A. vgl. Anhang VII Absatz 3	481	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (j)	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt		-120,0	-30,0
29	Hartes Kernkapital (CET1)		26.094,2	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	51, 52	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k. A.		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k. A.		
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	3.139,1	486 (3)	3.139,1
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 31. Dezember 2017	k. A.	483 (3)	

34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zelle 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	85, 86, 480	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	486 (3)	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen		3.139,1	3.139,1
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	56 (b), 58, 475 (3)	
39	Direkte und Indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	56 (d), 59, 79, 475 (4)	
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)		-30,0	
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		-30,0	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), Immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.		-30,0	
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k. A. vgl. Anhang VII Absatz 3	477, 477 (3), 477 (4) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	k. A. vgl. Anhang VII Absatz 3		

41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k. A. vgl. Anhang VII Absatz 3	467, 468, 481	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	k. A. vgl. Anhang VII Absatz 3	467	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	k. A. vgl. Anhang VII Absatz 3	468	
	davon: ...	k. A. vgl. Anhang VII Absatz 3	481	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	56 (e)	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt		-30,0	0,0
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)		3.109,1	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)		29.203,3	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		7.839,8	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft		3.139,1	486 (4)
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 31. Dezember 2017	k. A.		483 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.		87, 88, 480
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.		486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen		750,0	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen		11.728,9	3.139,1
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k. A.		63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.		66 (b), 68, 477 (3)

54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	k. A.		
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	k. A.		
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	66 (d), 69, 79, 477 (4)	
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k. A. vgl. Anhang VII Absatz 3		
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k. A. vgl. Anhang VII Absatz 3	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	k. A. vgl. Anhang VII Absatz 3		
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k. A. vgl. Anhang VII Absatz 3	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	k. A. vgl. Anhang VII Absatz 3		
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k. A. vgl. Anhang VII Absatz 3	467, 468, 481	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	k. A. vgl. Anhang VII Absatz 3	467	
	davon: ... möglicher Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	k. A. vgl. Anhang VII Absatz 3	468	
	davon: ...	k. A. vgl. Anhang VII Absatz 3	481	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0,00		0,00

58	Ergänzungskapital (T2)	11.728,9		
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	40.932,2		
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k. A.		
	davon: ... nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)	k. A.	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)	
	davon: ... nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/ 2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	k. A.	475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)	
	davon: ... nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/ 2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	k. A.	477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	218.966,3		
Eigenkapitalquoten und -puffer				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	11,92	92 (2) (a), 465	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,34	92 (2) (b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	18,69	92 (2) (c)	
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	5,75	CRD 128, 129, 130	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,25		
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,0		
67	davon: Systemrisikopuffer	0,0		

67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k. A.	CRD 131	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,34	CRD 128	
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	584,0	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4),	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k. A.	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	
74	In der EU: leeres Feld			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	k. A.	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	750,0	62	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	2.427,4	62	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k. A.	62	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k. A.	62	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2021)				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k. A.	484 (3), 486 (2) und (5)	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (3), 486 (2) und (5)	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	3.139,1	484 (4), 486 (3) und (5)	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	3.139,1	484 (4), 486 (3) und (5)	



84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	5.070,1	484 (5), 486 (4) und (5)	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (5), 486 (4) und (5)	

Tabelle: Art und Beträge der Eigenmittelelemente

Art. 437 (1) Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.